

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2289

Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., und
Dr. Marthe-Marie Stemper, Köln
Haftung von Ratingagenturen gegenüber Anlegern

Seite 2295

Rechtsanwalt Tobias C. Riethmüller, Dipl.-Volksw.,
Mainz
Das Restrukturierungsgesetz im ökonomischen und
internationalen Kontext

Seite 2304

BGH, 19.10.2010
Zur Frage, wann sich der Darlehensnehmer gegenüber
der seine Fondsbeteiligung finanzierenden Bank bei ei-
nem verbundenen Geschäft auf einen Einwendung-
durchgriff berufen kann

Seite 2307

BGH, 26.10.2010
Zur konkludenten Genehmigung einer Einziehungser-
mächtigungslastschrift durch Handlungen des Schuld-
ners, die eine Deckung seines Kontos sicherstellen

Seite 2311

BGH, 7.6.2010
Zur Bestellung des Beirats einer Publikums-KG als be-
sonderer Vertreter zwecks Durchsetzung von Ersatzan-
sprüchen der Gesellschafter gegen den organschaft-
lichen Vertreter

Seite 2324

BGH, 27.10.2010
Zur Kollision einer Sicherungsabtretung mit einer zuvor
getroffenen Bezugsrechtsbestimmung einer Lebensver-
sicherung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., und Dr. Marthe-Marie Stemper, Köln	
Haftung von Ratingagenturen gegenüber Anlegern	2289
Rechtsanwalt Tobias C. Riethmüller, Dipl.-Volksw., Mainz	
Das Restrukturierungsgesetz im ökonomischen und internationalen Kontext	2295

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	19.10.2010	Zur Frage, wann sich der Darlehensnehmer gegenüber der seine Fondsbeteiligung finanzierenden Bank in Fällen eines verbundenen Geschäfts auf einen Einwendungsdurchgriff berufen kann	2304
Bundesgerichtshof	26.10.2010	Zur konkludenten Genehmigung einer Einzugsermächtigungslastschrift durch Handlungen des Schuldners, die eine Deckung seines Kontos sicherstellen	2307
LG Regensburg	4.10.2010	Zur Titelumschreibung hinsichtlich abgetretener Grundschulden bei Umschuldung	2309

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	7.6.2010	Zur Bestellung des Beirats einer Publikums-Kommanditgesellschaft als besonderer Vertreter zum Zwecke der Durchsetzung von Ersatzansprüchen der Gesellschafter gegen ihren organschaftlichen Vertreter	2311
Bundesgerichtshof	18.10.2010	Zur Darlegungs- und Beweislast des aus § 64 Abs. 2 GmbHG a.F. (= § 64 Satz 1 GmbHG n.F.) in Anspruch genommenen Geschäftsführers für eine positive Fortführungsprognose im Rahmen der Feststellung einer Überschuldung der Gesellschaft i.S. des § 19 InsO a.F.; Aktivierung eines Anspruchs auf Rückzahlung einer Mietkaution in der Überschuldungsbilanz nur bei realisierbarem Vermögenswert	2313
OLG Köln	7.7.2010	Keine nachträgliche Berichtigung des Inhalts eines beurkundeten Hauptversammlungsprotokolls wegen offensichtlicher Unrichtigkeit durch den beurkundenden Notar	2315

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	30.9.2010	Vollstreckungserinnerung des nicht angehörtten Schuldners gegen die Anordnung der Zwangsversteigerung durch das Beschwerdegericht; entsprechende Anwendung von § 17 Abs. 1 Fall 2 ZVG auf eine erbgangsgleiche Universalsukzession	2317
Bundesgerichtshof	14.10.2010	Zur Insolvenzanfechtung der Bezahlung einer Geldstrafe	2319
Bundesgerichtshof	21.10.2010	Keine insolvenzspezifische Pflicht des Insolvenzverwalters, Masseunzulänglichkeit anzuzeigen, damit nachfolgende Wohngeldansprüche einer Wohnungseigentümergeinschaft als Neumasseschuld bevorzugt befriedigt werden	2321
OLG Zweibrücken	22.4.2010	Keine Abtretbarkeit von Insolvenzanfechtungsansprüchen	2323

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27.10.2010	Zur Kollision einer Sicherungsabtretung mit einer zuvor widerruflich getroffenen Bezugsrechtsbestimmung einer Lebensversicherung	2324
Bundesgerichtshof	30.9.2010	Notwendigkeit einer Genehmigung des gesetzlichen Ver- treters bei schenkweisem Erwerb einer Eigentumswoh- nung durch einen Minderjährigen	2326
Bundesgerichtshof	1.10.2010	Zur Frage, ob die Aufhebung eines rechtswirksam zustan- degekommenen Kaufvertrags das Recht zur Ausübung des Vorkaufsrechts beseitigt	2328
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	29.4.2010	Zur Verpflichtung, in der an die Allgemeinheit gerichte- ten Werbung Preise einschließlich Umsatzsteuer zu nen- nen	2330

Bücherschau

Markus Gehrlein	Anwalts- und Steuerberaterhaftung	2334
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Martin Henssler, Köln	
Felix Herzog	Geldwäschegesetz	2336
	Rezensent: Dr. Gernot Rößler, Berlin	
Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga	Kapitalmarktrecht, Stand 2010	2336

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV